

Beilage zu Nummer 195 der Volksstimme.

Samstag den 21. August 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 21. August 1915.

Verbesserung des Kriegsbrottes.

Mit Zustimmung des Kuratoriums der Reichsgetreidekasse soll das Ausmahlungsverhältnis für Brotgetreide von jetzt auf 75 vom Hundert herabgesetzt werden. Die Verabreichung bewirkt eine Verbesserung des Brotes und vermehrt die abfallende Mehlmenge. Die zulässige Verzehrmenge, welche bisher einschließlich der Mehrration für vermehrt Ernährungsbedürftige 220 Gramm auf den Kopf der Bevölkerung betrug, wird auf 225 Gramm festgelegt. Ein wesentlicher Erhöhung wird vorausgesetzt vor Beginn des Winters eintreten, wenn die Feststellung der Getreidemenge der diesjährigen Ernte abgeschlossen ist.

Soweit die amtliche Mitteilung, die von vielen freudig begrüßt werden dürfte. Wie die „Frankf. Ztg.“ erläuternd dazu berichtet wird, haben die Probeausdrücke ergeben, daß die Ernte weit besser ist, als man auf Grund der ersten Schätzungen annehmen zu müssen glaubte. Immerhin stehen wir aber zunächst vor einer Schätzung, die nicht das volle Ergebnis zeigt, das wir erhofft haben, wenn wir auch bestimmt voraussetzen können, daß das Erntergebnis zum Vorsehen forträgt werden wird. Das Kuratorium der Kriegsgetreide-Gesellschaft mußte sich also an die bisherige Schätzung halten und hat auf Grund dieses Materials beschlossen, mit der Ausmahlung auf 75 Prozent herunterzugehen, während im abgelaufenen Jahre bis 80, sogar bis 83 Prozent und mehr ausgemahlen werden mußte. Durch dieses Herabgehen in der Ausmahlung tritt eine wesentliche Verbesserung für die Konsumenten und Produzenten ein. Das Mehl wird wesentlich und das Brot wird dadurch sowohl in der Qualität, wie im Aussehen besser werden. Vor allen Dingen wird dadurch erreicht, daß den Landwirten künftig 25 Prozent Mehl verbleibt und daß auf diese Weise für die Milchfütterung und für die Schweine die Futtermittel erheblich verstärkt werden. Dadurch wird auch erreicht, daß unsere Milch- und Fleischmahlung nicht weiter gefährdet wird.

Was die Proportionen anlangt, so konnte man auf Grund der bis jetzt vorliegenden Schätzungen noch keine wesentlichen Änderungen vornehmen. Pro Kopf waren bis jetzt 200 Gramm Brot berechnet und für die schwer arbeitende Bevölkerung konnten noch 20 Gramm durchschnittlich zugelegt werden. In Zukunft wird diese durchschnittliche Zulage auf 25 Gramm erhöht. Es steht den Kommunen noch wie vor frei, diese 25 Gramm beliebig zu verteilen, so daß weniger schwer arbeitende Schichten vielleicht 10 Gramm Zulage bekommen, andere schwerer arbeitende 40 und 50 Gramm.

Günstig für die Selbstversorgung bleibt es wie es bisher war. Es ist aber jetzt bereits mit Bestimmtheit zu erwarten, daß sobald der wirkliche Ausdruck vorliegt, wir im Winter mit einer Erhöhung der Proportionen rechnen können. Ein besonders erfreuliches Ergebnis hat die bisherige Ernte dadurch gebracht, daß die Belieferung der Nahrungs- und Futtermittelfabriken, der Molkerei, Molkerei- und Griechfabriken wesentlich erhöht werden kann. Dadurch erreicht wird, daß der Mangel an bestimmten Gütern durch Mehlfabrikate ausgeglichen wird. Diese stärkere Belieferung der Nahrungsmittelfabriken tritt sofort ein.

Auszug aus dem städtischen statistischen Monatsbericht.

Der soeben veröffentlichte Bericht über den Monat Juni 1915 bringt folgende Zahlen (die in Klammern gesetzten Zahlen sind die entsprechenden des Vorjahres): Die Einwohnerzahl belief sich am 1. Juni auf 104 231 (106 286) und am 1. Juli auf 103 541 (105 715), das ist ein Rückgang von 687 (571), verursacht durch einen Wanderungsverlust von 595 (584) Personen. — Die Geburtenzahl war 113 (139) Lebend- und 5 (9) Totgeborene. Es wurden 54 (48) gefolgt. Zahl der Sterbefälle 205 (126), darunter 15 (10) Kinder unter 1 Jahr. Von sämtlichen Verstorbenen waren 15 (21) ortsfremd. Unter den einzelnen Todesursachen stehen, außer den 73 Todesfällen infolge Kriegsverletzung, die Krankheiten der Kreislauforgane mit 29 (28) Fällen an erster Stelle, es folgen Tuberkulose der Lunge mit 15 (12), Krebs mit 10 (9) Fällen usw. — In den größeren Krankenhäusern waren am 1. Juli 919, darunter 435 Militärpersonen (729) Kranke untergebracht mit 27 333 (21 573) Verpflegungstagen während des Berichtsmonats, davon auf Kosten der Stadt 3148 (7488).

Im Arbeitsnachweis standen 3005 (3048) Nachfragen nach Arbeitskräften 4031 (3134) Arbeitsuchende und 2379 (1937) Vermittlungen gegenüber, so daß auf 100 offene Stellen 134,1 (102,8) Arbeitsuchende und 79,2 (63,5) Stellenbesetzungen entfielen und 59,0 (61,8) Prozent der Arbeitsuchenden Arbeit verschafft werden konnte. Die Zahl der der Mutterberatungsstelle zugeführten Säuglinge betrug im Juni 66 (40); die Gesamtzahl belief sich Ende des Monats auf 706 (228). — Die in der Säuglingsmilkstation abgegebene Milchmenge betrug 5337 (3066) Portionen, wovon 2767 (318) auf Arme entfielen, Milch in Einzelportionen wurde 2784 (2124) mal abgegeben. — Die Zahl der Insassen des Armen- und Arbeitshauses belief sich am 1. Juni auf 50 (55) und am 1. Juli auf 44 (53).

Der Antrieß des männlichen Großviehs im Viehhof belief sich auf 274 (444); von weiblichem Großvieh wurden aufgetrieben 337 (590), von Rälbern 2533 (2345), von Schweinen 1675 (4828). Der Gesamtauftrieb belief sich auf 5661 (8509) Tiere. Es wurden insgesamt 4043 (6466) Tiere geschlachtet. Auf der Freibank gelangten 2146 (2271) Kilogramm Fleisch zum Verkauf.

Die Parteiverammlung, die am Mittwochsabend im Gewerkschaftshaus tagte, konnte nicht zu Ende geführt werden, weil sich an den Bericht von der letzten Kreisvertreterversammlung, den Genosse Bischof erstattete, eine lebhafteste Debatte knüpfte. Wegen der vorgerückten Zeit wurde beschlossen, die Versammlung zu vertagen und am Donnerstags den 23. August fortzusetzen. Hoffentlich hat die neue Versammlung einen besseren Verlauf aufzuweisen.

Städtischer Marktverkauf. Die Stadt hielt heute in ihrem Stand auf dem Wochenmarkt Weiskraut, Rotkraut und Wirsing feil, den Kopf zu 10 bis 30 Pfennig, das macht das Pfund circa 5 Pfennig, das heißt kaum halb so viel, als bei

privaten Verkäufern zu zahlen ist. Die Gemüse gingen denn auch schnell ab und waren bald vollständig vergriffen. Natürlich paßt manchem, dem durch den Verkauf seitens der Stadt der Zirkel zerstört ist, dieser Verkauf nicht. Man sucht auf jede nur mögliche Weise gegen die von der Stadt angebotenen Waren Stimmung zu machen, gegen die Bohnen z. B., indem man versichert, dieselben kämen aus Holland, sie blieben so lange unterwegs und seien, bis sie hier zum Verkauf gelangten, derart der Feuchtigkeit beraubt, daß sie sich weder brechen noch schneiden ließen. Alle diese Behauptungen beruhen, wie wir uns selbst überzeugen, auf böswilliger Erfindung oder leichtfertiger Nachlässigkeit. Sämtliche von der Stadt bisher auf den Markt gebrachten Gemüse sind absolut einwandfrei. Sie kommen aus nicht aus dem Ausland und erreichen unseren Wochenmarkt viel früher, als das meist bei der Förderware der Fall ist.

Rassauische Kriegerversicherung. Am 15. August d. J. war ein Jahr verstrichen, seitdem die Direktion der Rassauischen Landesbank in Wiesbaden zur Errichtung dieser Kriegsunterstützungskasse geschritten war. Die Einrichtungen dieser Kasse, nach deren Muster in ganz Deutschland Kriegsversicherungskassen errichtet wurden, haben während des abgelaufenen Jahres überall großen Anklang gefunden. Bisher sind bei der Rassauischen Kasse, die sich auf unseren einheimischen Regierungsbezirk Wiesbaden erstreckt, circa 72 000 Anteilscheine mit einer Gesamteinzahlung von circa 720 000 Mark gelöst worden. Die Auszahlungssumme steht heute noch nicht fest, sondern kann erst nach Beendigung des Krieges angegeben werden. Bekanntlich hat der Kommunalrat in seiner letzten Sitzung in hochherziger Weise beschlossen, zu der bedingungslos sich ergebenden Versicherungssumme noch einen Zuschuß von 25 Mark für jeden durch Tod fälligen Anteilsschein zu gewähren. Auch die hiesige Landwirtschaftskammer, der Verein rassauischer Land- und Forstwirte, sowie die Landesversicherungsanstalt der Provinz Hessen-Rassau in Kassell haben zusammen einen Zuschuß von 5000 Mark zugesagt, der bei der Abrechnung ebenfalls zur Verteilung gelangt. Neue Anteilsscheine können jederzeit noch bei den Kassen der Rassauischen Landesbank gelöst werden.

Einquartierung. Alle diejenigen Einwohner, die bis zum 1. August d. J. Einquartierung gehabt haben, werden hierdurch aufgeführt, die Quartierarten, soweit dies noch nicht geschehen ist, zwecks Anweisung des Quartiergehaltes nunmehr bis 25. August d. J. bei Vermeidung des Verlustes ihrer Ansprüche auf Zimmer 59a des Rathauses abzugeben.

Auf die Verfügung des Bundesrats über das Verfügen von Brotgetreide, Mehl und Brot, die im Interessententeil der heutigen Nummer veröffentlicht ist, machen wir unsere Leser besonders aufmerksam.

Schauspielgesellschaft Rina Sandow (Residenztheater). Die Spielzeit der Gesellschaft nähert sich ihrem Ende. Das Repertoire der letzten Woche gestaltet sich wie folgt: Am Montag geht zum 14. Male Björnsens Lustspiel „Wenn der junge Wein blüht“ in Szene. Am Dienstag tritt Rina Sandow zum letzten Male in Björnsens „Baumwälder Solche“ auf. Am Mittwoch und Donnerstag finden Wiederholungen von Harlebens Komödie „Die Erziehung zur Ehe“ statt. Am Freitag ist die 15. Aufführung von Björnsens Lustspiel „Wenn der junge Wein blüht“. Für den Samstag ist eine einmalige Aufführung des „Hörsen-Schauspiels“ „Kora“ mit Rina Sandow in der Titelrolle angesetzt. Am Sonntag ist die letzte Aufführung von Angenraders Volksstück „Der Weierdöner“.

Der Schwindler, der für die Firma Doehl in Geisenheim längere Zeit hindurch fingierte Aufträge in hiesiger Gegend an Geschäftsleute abgab, um sich so Vermittlungsgebühren zu verschaffen, der Kaufmann Emil Rünzel, ist nunmehr in Offenbach, wo er als angeblicher Braumeister einer Danauer Bierbrauerei, dieselben Schwindelgeschichten, der Kriminalpolizei in die Hände gefallen. Er veranlaßte dort die Geschäftsleute, bei denen er sich vorstellte, die an ihn ausgezahlte Entschädigung gleich auf die Verkaufspreise zu schlagen.

Pakete an Kriegsgefangene. Wiederholt sind Klagen laut geworden, daß Pakete an kriegsgefangene Deutsche in Frankreich eines Teiles ihres Inhalts beraubt am Bestimmungsort angekommen seien. Mangelhafte Verpackung der Pakete ist zweifellos nicht ohne Einfluß auf die eingetragenen Verluste gewesen. Es wird daher von der Oberpostdirektion empfohlen, die an Kriegsgefangene abzuführenden Pakete fest in Einwand oder dergleichen einzunähen. Nach den gemachten Beobachtungen sind derartige Pakete fast ausnahmslos in gutem Zustande und mit ihrem ganzen Inhalt in die Hände der Empfänger gelangt.

Aus den umliegenden ...

Ansprüche erkrankter Kriegsteilnehmer an die Krankenkasse.

Nach § 313 der Reichsversicherungsordnung sind Mitglieder, die auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens 26, oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert waren, nach Ausscheiden aus der Versicherungspflichtigen Beschäftigung berechtigt, Mitglieder ihrer Kasse zu bleiben, so lange sie sich regelmäßig im Inlande aufhalten und nicht zu einer anderweitigen versicherungspflichtigen Beschäftigung übergehen. Von diesem Rechte der Weiterversicherung haben auch Kriegs- und Zeilnehmer Gebrauch gemacht. Ueber die den versicherten Kriegsteilnehmern im Krankheitsfalle gegen ihre Kasse zustehenden Ansprüche waren bisher grundsätzliche Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes noch nicht ergangen. Nach der neuesten Nummer der „Amtl. Nachr. d. Reichsversicherungsamtes“ liegt jetzt eine solche vor, und zwar vom 17. Mai. Nach dieser haben Kriegsteilnehmer im Falle ihrer Verwundung und dadurch herbeigeführter Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld, und zwar in Höhe des in der Kassenstatistik vorgezeichneten einfachen Betrags. Ein Anspruch auf Erhöhung des Krankengeldes auf den anderthalbfachen Betrag steht ihnen für die Zeit, in der ihnen Krankenpflege von der Geeseeverwaltung gewährt wird, nicht zu, auch wenn die Sitzung eine dem § 193 Abs. 3 der Reichsversicherungsordnung entsprechende Bestimmung enthält. In der Entscheidungsgründung ist besonders hervorgehoben, daß die im § 313 der Reichsversicherungsordnung geforderte Bedingung, daß der Weiterversicherte sich im Inlande aufhalten müsse, durch § 1 des Gesetzes vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt S. 334) für Kriegsteilnehmer beseitigt sei.

Behrheim i. T., 20. Aug. (Das Spielen mit einem Flobert) hat dem Hiesigen Sohn des hiesigen Landwirts Müller ein Auge gekostet. Sein Hiesiger Bruder hantierte an dem Flobert, der sich entzündete und den Bruder so unglücklich traf, daß er ein Auge einbüßte.

Behrheim i. T., 20. Aug. (Kriegsfürsorge.) Unser Ort ist einer der vielen des Kreises Uffingen, die keine ständige Kriegsfürsorge haben. Die Gemeinde hatte im Oktober vor. J. eine solche eingeführt, am 1. April aber wieder aufgehoben. Die gezahlten Sätze waren allerdings sehr minimal. Die Kriegsfamilien haben sich also während der längsten Zeit, die der Krieg anhält, lediglich mit der Staatunterstützung durchschlagen müssen, und das noch in den letzten Monaten der ungeheuersten Teuerung. Wenn man sich vor Augen hält, daß z. B. einer 4köpfigen Familie ohne Abzug einer eventuellen Rente pro Woche 9 Mark zum Lebensunterhalt zur Verfügung stehen, so muß es für jeden vernünftigen Denker ein Rätsel bleiben, von was sich eine solche Familie ernähren. Und mit Freude haben es denn auch die hiesigen Kriegsfamilien begrüßt, als vor einigen Monaten der Kreis Uffingen mit einer allgemeinen Kriegswohlfahrtspflege auf den Plan trat. Auf den Plan getreten allerdings nur mit der Beschränkung, denn Geld haben wir vom Kreis bis jetzt noch nicht erhalten. Eine fünfgliedrige Kriegsfürsorgekommission, die nach der landrätlichen Verfügung die Bedürftigkeit der einzelnen in Betracht kommenden Familien prüfen und hiernach die zu beantragende Unterstützung durch den Kreis in ihrer Höhe festsetzen sollte, hat vor einiger Zeit 30 Anträge an das Landratsamt gelangen lassen, die Unterstützungssätze von 12, 10, 8 und 5 Mark pro Monat enthielten. Einer vierköpfigen Familie wurden bei Gewährung der Summe von 10 Mark dann pro Woche 11,50 Mark zur Lebenshaltung zur Verfügung gestanden haben, was hoffentlich nicht zu viel, eine 4köpfige Familie in dieser teuren Zeit anscheinend zu ernähren. Aber der Kreis kann eine solche „weichehende“ Unterstützung nicht zahlen, denn gleich unserm Nachbarort Emsbach haben auch wir die Anträge zurückgehalten mit der Meinung der genauesten Prüfung. Es sind die bereits bekannten Fragen auch hier aufgeworfen, ob die Familienangehörigen arbeitsfähig sind, ob sie arbeiten oder nicht, ob keine Arbeitsgelegenheit für sie vorhanden ist, ob besondere Krankheiten in der Familie vorhanden sind, wieviel Grundbesitz die einzelnen Antragsteller haben, wieviel Schulden darauf lasten usw. — Kriegsfamilien, noch müht ihr eine Zeitlang ohne die Kreisunterstützung durchzuhalten, bis man euch die Rente gezahlt hat. Lange kann der Kreis eine auf etwas wohlwollenderer Prüfung beruhende Unterstützung nicht mehr hinauschieben, die Not in den Kriegsfamilien gebietet schnelle, wohlwollende Handeln.

Uffingen, 20. Aug. (Höchstpreis für Weizenmehl.) Der Kreisentscheid des Kreises Uffingen hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Höchstpreis für Weizenmehl ab 15. August wie folgt festzusetzen: Weizenmehl kostet beim Großbezug 42 Mark pro Doppelzentner; der Kleinverkaufspreis beträgt 50 Pfennig pro Kilogramm. — Es mutet recht sonderbar an, daß im gleichen Ort, wo die obigen Höchstpreise amtlich bekannt gemacht wurden, der Kolonialwarenhändler Peter Bernbach von Uffingen sein „beschlagnahmte“ Weizenmehl das Pfund zu 70 Pfennig lustig weiter offeriert.

Kanan, 21. Aug. (Mithuna, Parteimitglieder.) Am Dienstag den 21. August, abends punkt 1/2 9 Uhr, findet im „Saalbau“ eine Mitgliederversammlung des Sozialdemokratischen Vereins mit sehr wichtiger Tagesordnung statt. Wir haben zu dieser Versammlung den Genossen Dr. Kottler (München) als Referenten gewonnen, der einen sehr instruktiven Vortrag halten wird. Ebenso werden die Anträge der Stadtverordnetenfraktion über die unbedingt notwendige Erhöhung der Unterstützung der Kriegsfrauen besprochen. Es ist deshalb Pflicht aller Parteimitglieder, auch der Kriegsfrauen, am Dienstag recht zahlreich zu erscheinen. Sollte sich jeder den Abend jetzt schon frei. Zu beachten ist, daß ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches kein Zutritt erfolgen kann.

Kanan, 21. Aug. (Keine Erhöhung der Unterstützungssätze für die Kriegsfrauen.) Der Finanzausschuß lehnte den sozialdemokratischen Antrag, die Kriegsunterstützungssätze für die Kriegsfrauen um 50 Prozent zu erhöhen, gegen die Stimme des Genossen Dr. Wagner, ab. Der Magistrat hat diesen Antrag ebenfalls einstimmig abgelehnt.

Kanan, 21. Aug. (Neue Preisregulierung für den Wochenmarkt.) Die Marktpreiskommission hat für die kommende Woche folgende Preise festgesetzt:

Gemüse.		Obst.	
Kopfsalat	das Stück 5—12	Äpfel	das Pfund 8—15
Endivien	„ „ 8—12	Birnen	„ „ 8—15
Rotkohl	„ „ 6—10	Äpfeln	„ „ 10—15
Ober-Rohrbl.	„ „ 4—7	Äpfeln	„ „ 4—7
Wirsing	„ „ 10—25	Äpfeln	„ „ 12—20
Weiskraut	„ „ 10—30	Verschiedenes.	
Rotkraut	„ „ 20—30		
Wurken	„ „ 5—25	Tafelobst muß als solches bezeichnet sein.)	
Wurken zum Einmachen	„ „ 150—350		
das Pfund 10		Äpfel	das Pfund 8—15
Gelbe Rüben	„ „ 10	Birnen	„ „ 8—15
Gelbe Rüben ohne Kraut	„ „ 8	Äpfeln	„ „ 10—15
Neue Erbsen	das Pfund 40—50	Äpfeln	„ „ 4—7
Neue Stangenbohnen	„ „ 18—20	Äpfeln	„ „ 12—20
Neue Buschbohnen	„ „ 14—16	Feinste Tafelbutter	
Spinat	„ „ 15—20		
Kartoffeln	„ „ bis 7	Landbutter	das Pfund bis 1,90
Fische 1/2 kg.		Räse	„ „ 5—6
Gewöhnliche Sorte	„ „ 30	Landei	„ „ 12—15
Bessere Sorte	„ „ 40	Zwiebeln	„ „ 13—18

Offenbach a. M., 21. Aug. (Vehmerkräfte für Orthopädie, mechanik und Bandagen.) Die Großherzoglich Hessischen Technischen Lehranstalten Offenbach eröffnen in Erkenntnis des bestehenden Mangels an geschulten Hilfskräften bei Anfertigung von künstlichen Gliedern im Anschluß an ihre Maschinenbauabteilung eine Lehrwerkstätte für Orthopädiemechanik und Bandagen. Die nächste Arbeit der Werkstätte besteht in der Unterstützung des im Neubau der Anstalt untergebrachten Hessischen Jagarettes für Verwundungen Kriegsgeschädigter, für die es gilt, rasch die Arbeitsproben zu schaffen. Die erheblichen Mittel für die Ausstattung der Werkstätte wurde dem Direktor der Technischen Lehranstalten, Professor Hugo Oberbach, von Seiten eines ungenannt sein wollenden Offenbacher Industriellen zur Verfügung gestellt. Die Anfertigung und Beratung bei der Arbeit hat der Chefarzt des Stadt-Krankenhaus, Medizinalrat Dr. Rebenitzsch, eifrig mit übernommen.

Marburg, 20. Aug. (Unverbesserlich.) Erst vor kurzem wurden wir berichtet, daß es doch durchaus unnötig ist, bei jedem z-belligen Siege Menschenaufläufe zu veranstalten und durch Straßenlärm die Siegesfreude zum Ausdruck zu bringen. Nun verläßt man etwas Nebenliches mit den Schulkindern. Durch Anschaffung von Hindenburgbüchern, die die Kinder natürlich selbst kaufen müssen, sollen Massengänge auf den Straßen veranstaltet und mit Sammelbüchern herumgezogen werden. Auch diese Veranstaltungen sind völlig überflüssig, da die Zeit viel zu ernst und die Trauer viel zu groß ist.

Weslar, 20. Aug. (Kartoffelverkauf.) Die Stadt verkauft gegenüber der Hauptkirche Kartoffeln zum Preise von 6 Pfg. per Pfund im Gewicht von 25, 50, 100 Pfund und mehr. Die Scheine dazu sind vorher auf der Stadtkasse gegen Vargahlung einzulösen. Besonders ist die Qualität besser wie die der 1914er Ernte.

Kirchen a. d. Sieg, 20. Aug. (Töblicher Unfall.) Der Arbeiter **Locherbach** aus Anst. d. Freudenberg wurde in der Nähe des Bahnhofes Weslar von einem Zuge erlegt und getötet. 2. Familienvater von fünf unmündigen Kindern, hatte vorher Lebensversicherung abgeschlossen und war sehr übermüdet.

Aus Frankfurt a. M. Lebensmittelüberwachung.

Der Magistrat von Berlin hat dem Programm über die Einrichtungen zur Bekämpfung übermäßiger Lebensmittelpreise seine Zustimmung erteilt. Danach sollen Hauptstellen und örtliche Stellen gebildet werden. Die Hauptstellen haben die Erzeugnisse- und Großhandelspreise zu beobachten, die örtlichen Stellen haben den Kleinhandel zu überwachen. Sie sollen Anweisungen von der Hauptstelle erhalten, den Kleinverkauf zu überwachen und das Lebensmittelüberwachungsergebnis der Hauptstelle mitteilen. So sollen Erzeuger, Groß- und Kleinhandel sich unter ständiger Aufsicht fühlen. Für die Tätigkeit der Hauptstelle sind die in Betracht kommenden Nahrungsmittel in vier Gruppen eingeteilt worden, nämlich 1. Gemüse, Kartoffeln und Obst, 2. Fleisch, Fleischwaren, Fette und Fische (frisch gefangen und getrocknet), 3. Milch und ihre Erzeugnisse, Eier, Pflanzenöle und -fette, 4. Hülsenfrüchte, Reis, Getreide, Bohnen, Kolonialwaren und Konerven. Die geplante Lebensmittelüberwachung über die Lebensmittelpreise soll ergänzt und gefördert werden durch einen Nachrichten-Austausch zwischen den deutschen Städten, deren Einrichtungen sie zur Beurteilung der Preisbildung in besonderem Maße befähigen. In Betracht kommen hauptsächlich außer Berlin und München, Leipzig, Köln, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Stuttgart, Hannover, Mannheim und Hamburg.

Paul Ehrlich gestorben.

Im benachbarten Bad Somburg ist gestern nachmittag der durch seine Serumforschungen weitbekannte Wirkliche Geheimrat **Prof. Dr. Paul Ehrlich** im Alter von 61 Jahren gestorben. Mit Ehrlich ist einer der angesehensten Naturforscher, Ärzte und Gelehrten dahingegangen. Wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, war es seiner näheren Umgebung schon seit längerer Zeit bekannt, daß er ernstlich erkrankt sei. Es handelte sich um eine ziemlich starke Arterienverkalkung und um eine von der Gefäßveränderung bedingte Nierenkrankheit. Zu Beginn dieses Sommers wurde das Gefühl verminderter Leistungsfähigkeit für ihn selbst deutlicher, und er entschloß sich in das Sanatorium Pariser-Val, mit dessen älterem Inhaber, Dr. Pariser, ihn verwandtschaftliche und langjährige Freundschaftsbande verknüpften, zum Kuraufenthalt zu geben. Vor etwa 14 Tagen trat eine erfreuliche Erholung ein, aber sie war nicht von langer Dauer. Die Kräfte schwanden sichtlich und am Freitag nachmittag ist Ehrlich ohne schweren Todeskampf aus dem Leben geschieden.

Paul Ehrlich ist am 14. März 1854 in Strehlen in Schlesien geboren. Er studierte in Breslau, Straßburg, Freiburg und Leipzig. Von 1878–1885 war er Oberarzt an der 1. Medizinischen Klinik von Professor **Reichardt** in Berlin, wohin er unmittelbar nach bestandenen Staatsexamen berufen worden war. Im Jahre 1888 mußte seine vielseitige Tätigkeit eine längere Unterbrechung erfahren, da sich Ehrlich bei seinen Arbeiten mit Tuberkulosebakterien eine Infektion zugezogen hatte. 1890 nahm Ehrlich die unterbrochenen Forschungen in dem neugegründeten Institut für Infektionskrankheiten wieder auf. In dem gleichen Jahre wurde er auch außerordentlicher Professor an der Universität Berlin und Direktor des königlichen Instituts für Serumforschung und Serumprüfung in Steglitz. 1899 wurde das Institut, dem bedeutend erweiterte Aufgaben zugewiesen worden waren, nach Frankfurt a. M. verlegt und erhielt den Namen königliches Institut für experimentelle Therapie. Auch mit Professor Koch arbeitete Ehrlich mehrere Jahre in Berlin. In diese Zeit fallen seine wichtigsten Untersuchungen über Immunität und Antitoxine. Auch an den wissenschaftlichen Grundlagen zur Herstellung des Behring'schen Diphtheriehefserums ist Ehrlich hervorragend beteiligt. Das Institut für experimentelle Therapie, für das Oberbürgermeister **Widies** größere Mittel flüssig zu machen verstanden hatte, hat Ehrlich mit der Zeit zu einer ersten Forschungs- und Lehrstätte für Immunitätsprobleme gemacht. Es genießt heute Weltruf. Als Frau **Franka** Speyer zur Erinnerung an ihren Gatten im Jahre 1902 das „Georg Speyer-Haus“ stiftete, wurde die Forschungsstätte Ehrlich's bedeutend erweitert. Chemiker und Biologen wurden mit herangezogen, das wissenschaftliche Gebäude der Chemotherapie aufzurichten, deren Ziel die vollständige Abtötung der Krankheitserreger im lebenden Organismus ist. Mit Unterstützung des Japaners Dr. **Sata** führte Ehrlich in seinem eigenen Laboratorium und in den Laboratorien der benachbarten chemischen Fabriken zahlreiche Tierversuche aus, um die Wirkungen der Krankheitserreger auf der Seilseite zu untersuchen. Das Produkt dieser Forschungen war die Entdeckung des **Ehrlich-Gata 606**, das weiteren Kreisen bekannt geworden ist als **Salvarsan**. Ueber die Möglichkeit des **Salvarsans** in der Therapie gehen die Meinungen in der medizinischen Welt auseinander. Es ist ein großer Streit in der Ärzteschaft darüber entstanden, ob das **Salvarsan** wirklich die guten Wirkungen ausübt, die von Ehrlich und seinen Anhängern behauptet wurden. Fast scheint es, als sollten Dr. **Dreuw** und andere doch recht behalten, die den verurteilten Heilwirkungen des **Salvarsans** gegenüber sich sehr kritisch und skeptisch verhalten. Gerade in letzter Zeit, wo das **Salvarsan** in den Lazaretten eine so große Rolle spielt, haben sich neue ärztliche Stimmen erhoben, die dem **Salvarsan** die große Heilwirkung absprechen. Und das sind Ärzte, die früher unbedingte Verteidiger des **Salvarsans** waren.

Aber gleichgültig, ob **Salvarsan**, durch das der Name Ehrlich's populär geworden ist, der leidenden Menschheit größeren Nutzen bringt oder nur dem in den

chemischen Fabriken in Höchst arbeitenden **Nobis**, wie viele behaupten — der wissenschaftlichen Größe und Fortschrittlichkeit Ehrlich's tut das seinen Abbruch. Es hat denn auch Ehrlich nicht an äußeren Ehrungen gefehlt. 1908 war er Träger des Nobelpreises und an seinem 60. Geburtstag, den er am 14. März 1914 beging, wurde er mit einer Fülle von Ehrungen überschüttet. Zweifellos verliert die Wissenschaft in Ehrlich einen ihrer bedeutendsten Forscher. Ob er für die Menschheit der große Wohltäter gewesen, als den ihn seine Anhänger preisen, bleibt späteren Zeiten vorbehalten.

Stadtkassen-Versammlung. Auf der Tagesordnung der am Dienstag nachmittag 5 1/2 Uhr stattfindenden Sitzung stehen folgende Beratungsgegenstände: 1. Anfrage der Stadt, Fleisch- und Wein-, einen zusammenfassenden Überblick über die Maßnahmen zur Versorgung der Bürger mit Lebens-, Frucht- und Weinmitteln betr. Hierzu die Anfrage des Stadts. Rats, Maßnahmen gegen die Rohwurst und Weinverfälschung betr. 2. Vorlagen des Magistrats: Wahl eines beauftragten Magistratsmitgliedes; Enthebung und Neuwahl von Ratsmitgliedern; Nachtragsanträge; Beschaffung von Büchergeldern in der Magistrats-Kassatur zur Aufnahme von Nachbarn der Stadtbibliothek; Kriegsbeihilfe aus Stiftungsmitteln; Einrichtung einer elektrischen Beleuchtung in den Gebäulichkeiten auf der Ober-Schweinsberg.

Teuerungszulagen. Das **Kgl. Wasserbauamt** hat sämtlichen in seinen Diensten stehenden Schiffs-, Boot- und Arbeiter in Anbetracht der Teuerungszulagen in der Lebenshaltung einmalige Zulagen bewilligt, die für ledige Arbeiter 8 Mark, für Arbeiter ohne Kinder unter 14 Jahren 12 Mark und für solche mit Kindern unter 14 Jahren 20 bzw. 25 Mark im Monat beträgt.

Zur Ablieferung der Kupfer-, Messing- und Nickelgegenstände. Von einem Rohmann wird und geschieden: Nachdem der Magistrat nunmehr veröffentlicht hat, an welchen Stellen die Geschäfte und Wirtschaftsgüter aus Kupfer, Messing und Nickel abgeliefert werden können, wird die Hausfrau in ihrem Haushalt feststellen wollen, welche Gegenstände sie zur Ablieferung bringen kann, zumal die Preise, welche die Regierung für diese Gegenstände vergütet, so hoch gestellt sind, daß jede Hausfrau sich hierfür im Frieden die gleichen Gegenstände wieder neu anschaffen kann.

Die Haushaltungsvorstände, insbesondere die Hausfrauen, haben zu beachten, daß an Wirtschaftsgütern sich kleine Mengen, wie Ringe, Ohrringe, Fingerringe, Gürtel, Knöpfe, Messer, welche sich vielfach mit Leichtigkeit entfernen, nachfollos aber durch einen Spiegler oder Kupferhändler sich heftigen lassen. Diese von Eisen und Holz befreiten Gegenstände werden, wie aus der Veröffentlichung ersichtlich, zu wesentlich erhöhten Preisen übernommen, und es ist daher lohnend, die Geräte dementsprechend zuvor zu befehlen. Es wird unsere Hausfrauen noch interessieren, daß unter den als Nickel geglätteten in dem Haushalt gebräuchlichen Gegenständen sich vielfach solche befinden, die nicht aus Metall, sondern aus einem veredeltem Messing, nikelplattiertem Eisen und veredeltem Aluminium bestehen. Die Gegenstände, welche aus Metall angefertigt sind, tragen stets eine Markenmarke mit der Bezeichnung „Nickel“, „Messing“ oder „Aluminium“, wie 10 und 16 Prozent, bezeugend, daß der Gegenstand aus nikelplattiertem Eisen mit einer 10prozentigen doppelteigen Auflage von Nickel besteht. Diese nikelplattierten Gegenstände werden von der Stadt nicht übernommen. Eine Vorzeichnung an der Ablieferungstelle ist unzulässig. Ich will nicht unterlassen, zu bemerken, daß alle, welche die beschlagnahmten Gegenstände freiwillig zur Ablieferung bringen, eine patriotische Handlungswaise und Pflicht bezeugen und auf diese Weise dazu beitragen, für Munition und sonstigen Kriegsbedarf für unser Vaterland zu sorgen.

Deutsche Epikureer. Die vom Verein für Deutsche Frauen, Kleidung und Frauenarbeit im Ausgewerkschaftsbereich veranstaltete Ausstellung am 20. August geschlossen. Allen denjenigen, die es bisher versäumt, dieses so überaus ansehnliche Bild über das deutsche Können auf einem Gebiet, das bis vor wenig Jahren beinahe nur Privilegium des Auslandes war, zu besichtigen, sei der Besuch recht angelegentlich empfohlen.

Haferdruck und Haferverteilung. Der Hafer neuer Ernte ist bekanntlich durch Bundesratsverordnung für den Kommunalverband beschlagnahmt. Um die Verbraucher sobald nach dem 1. September mit neuem Hafer versorgen zu können, hat das Gewerbe- und Verkehrsammt für den hiesigen Kommunalverband bestimmt, daß die Besitzer der beschlagnahmten Haferernte ihren Hafer längstens bis zum 15. Oktober abzugeben und bis dahin dem Gewerbe- und Verkehrsammt ihre Haferernte anzugeben haben. Bis zum 1. Oktober gelieferten Hafer erhöht sich der Uebernahmepreis um 1. Mark für die Tonne. Näheres über die Bedingungen für die Uebernahme des abgedruckten Hafer durch den Kommunalverband enthält die Bekanntmachung des Gewerbe- und Verkehrsammts im Angelegenheit der hiesigen Behörden vom 22. d. M. Vorbrude zu den Angelegenheiten sind bei den Bezirksverordnern und dem Gewerbe- und Verkehrsammt zu haben. Bitte behalten, die Hafer in diesem Jahre nicht angebaut haben, wird von Anfang September ab Hafer in der letzter für das Pferd zugelassen Menge von 8 Pfund täglich zugewiesen. Der zugewiesene Hafer ist durch hiesige Futtermittelschneider gegen Haferernte zu beziehen, welche für den Verteilungsbereich (1. September bis 30. Oktober) auf dem Gewerbe- und Verkehrsammt, Mainfr. 53, 2. St., während der üblichen Geschäftsstunden abgeholt werden können. Vom 1. September ab sind die bisherigen Haferausweise ungültig.

Gemüsegarten im Palmengarten. Einer freundlichen Einladung der Verwaltung des Palmengartens folgend, fand sich gestern nachmittag eine Anzahl Stadträte und Stadtkassenmitglieder mit ihren Frauen ein, denen unter der sachverständigen Führung des Herrn Gartenbauinspektors **Siebert** und des Herrn Inspektors **Kraus** die neue Gemüsegartenanlage gezeigt wurde. In der „Volksstimme“ hat ja Herr Direktor **Siebert** schon eine lehrreiche Beschreibung dieser Anlage gegeben. Aber erst durch die Inaugurationsbesuche bekommt man ein richtiges Bild von der Sache, namentlich wenn damit eine so instruktive Belehrung verknüpft ist, wie sie gestern Herr **Siebert** gab. Da konnte man Tuppen- und Wartenhäuser der verschiedensten Art, auch solche, die kaum mehr dem Namen nach bekannt sind, kennen lernen. Dann sah man prächtigen Sellerie der verschiedensten Art, schönes Rot- und Weißkraut, Wirsing, die verschiedensten Wurzelgemüse, herrliche Tomaten und Bohnen, die das Herz jeder Hausfrau anlockten. Besonders Interesse erregten die aus Stiefeln gezogenen schönen Kartoffeln (Industrie), die Sumpfkartoffeln u. a. m. Es war ein äußerst belehrender Rundgang, nicht nur für den, der sich mit dem Gemüsebau beschäftigt, sondern auch für die Hausfrau, die auf neue Verwendungsmöglichkeiten von Gemüse aller Art aufmerksam wurde. Der Palmengarten und seine beiden technischen Leiter haben sich ein engheriges Verhältnis erworben, daß sie die Arbeitszeit benutzten, um im Gemüsebau belehrend und aufklärend zu wirken. Allen Kleingärtnern, die sich für Gemüsebau und praktische Ausübung des Bodens n. m. interessieren, kann der Besuch dieses Anzuchtgartens nur empfohlen werden. Besonders empfiehlt es sich für die Kleingärtnervereine, gemeinsam den Garten zu besuchen, da dann die Belehrung und Aufklärung über die verschiedenartigen Güte der Samen und die Kulturmachung der Gemüsesorten eine einfachere ist. Auch die vom Palmengarten eingeführten Vorkulturen könnten dieser Belehrung dienlich gemacht werden. Ebenso wäre es gewiß kein Schaden, wenn die älteren Klassen der Schulen in diesen Anzuchtgarten geführt und dort über Gemüsegarten unterrichtet würden. Solcher Anschauungsunterricht wird gewiß manche gute Früchte tragen. Und zum Schluß wünschen wir, daß die Aufschläge und Erfahrungen, die gestern einem kleinen Kreis zuteil wurden, später in Form einer kleinen Broschüre oder einiger Artikel in der Presse auch der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Erst dann erfüllt dieser lobenswerte Versuch des Palmengartens seinen Zweck.

Feldpost.

Buch über West. Ihre Zeitung geht genau in der gleichen Stunde ab, wie auch seine. Annehmen gibt es nicht. **Feldpost.** Feldpost kostet 70 Pfg.; aber unter Kreuzband nach Oberbayern kostet jeden Tag 3 Pfg. Porto. Das war die Differenz. **Kritik.** Sie müssen unbedingt die alte und die neue Adresse angeben. Wir haben so viele gleichen Namen, daß uns nur die Adresse auf die richtige Spur bringt. Gerade bei Ihnen und Ihrem Bruder haben wir immer Verwechslungen.

Berichtsaal.

Frankfurter Strafkammer.

Klingelfahrer mit dem Revolver. In der Kassekammer lernten sie sich kennen, der 33jährige Handlungsgehilfe und Einbrecher **Eduard Andreas Orth** und der 20jährige Schlosser **Hans Helfrich**. Nach ein junger Mensch sah dabei. **Orth** erzählte von seinen Verbrechen als Einbrecher, wie man mühselos Schätze sammle, der Polizei Schnippchen schlage usw. Allerdings, Kühnheit und Verwegenheit seien erforderlich, aber es habe keine Reize. Den beiden jungen Leuten lief das Wasser im Munde zusammen. Waren sie nicht verwegen Kerle, was? Er könnte schon Millionär sein, fuhr der Versucher fort, wenn ihm nicht das Schloßerruad so schwer fiel, er müsse sich unbedingt mit einem Fachmann assoziieren. Galt ihr gehört, ihr Jungen, Millionäre könnt ihr werden! Und nachher würden gebrauchte Herrgott, waren sie nicht Schloßer? **Bruderberg**, das machen wir! Und die Drei zogen los auf die Klingelfahrt und blühten in Bornheim eine Wohnung aus. Dabei stellte sich der eine so dumm an, daß **Orth** nachher bestimmte: Den nehmen wir nicht mehr mit, das ist ein Idiot! Dagegen machte **Orth** noch im Berichtsaal dem **Helfrich** sein Kompliment. Er habe schon mit vielen Einbrechern zusammengearbeitet, aber ein solch fabelhaftes Geschick im Öffnen und Wiederverschließen von Schlössern mit dem Dietrich, wie es **Helfrich** habe, sei ihm noch nicht vorgekommen, so daß er in ehrlicher Bewunderung. Tatsächlich widersteht diesem jungen Schloßer, der sich bis dahin strahllos gehalten hatte, kein Schloß, und sei es noch so diffizil. Die schwierigsten Sicherheitschlösser öffnet er in ungläublich kurzer Zeit und was die Hauptfalle ist: er schließt sie auch wieder mit dem Dietrich, ohne daß eine Spur zurückbleibt. So haben die beiden Diebstahls begangen, bei denen es den Bestohlenen nicht in den Kopf wollte, daß es Leute gewesen sein sollten, die von außen eingedrungen waren. Sie hatten erstlich ihre Dienstboten in Verdacht. Im Ganzen haben die beiden in der Zeit vom 20. Juni bis 2. Juli hier elf Wohnungen, meist in besseren Stadtvierteln, als Klingelfahrer heimgesucht. Sie nahmen nur Bargeld — circa 500 Mark — und Wertgegenstände, von denen sie ungeheure Mengen fortgeschleppt haben. Wo die Gold- und Silbergegenstände geblieben sind, war nicht herauszubringen. **Orth** erklärte, den Mittelsmann, der zwischen ihm und den eigentlichen „Schärfen“ verhandelte, habe er immer im Café Goldschmidt getroffen. An ihn habe er auch das gestohlene Gut abgeliefert. Wie er heiße, wisse er nicht. Am 3. Juli verlegten die beiden das Feld ihrer Tätigkeit nach Mannheim, wo **Orth** die nötigen Ortskenntnisse besaß. Sie begannen dort vier Einbrüche, beim vierten am 4. Juli wurde **Orth** auf frischer Tat ertappt. **Helfrich** kehrte nach Frankfurt zurück und beging hier in den nächsten Tagen noch zwei Einbrüche, bei denen die Geliebte **Orth's**, die 20jährige Kellnerin **Annigunde Müller**, die Rolle **Orth's** übernahmen und durch Klingeln an den Wohnungen feststellen mußte, ob Jemand zu Hause war. Auf allen diesen Wegen hatte **Helfrich** einen geladenen Revolver bei sich. **Orth** hatte ihm die Anweisung gegeben, wenn Jemand käme, sollte er ihn über den Garten schießen, denn es sei besser, ein paar Totzkuhnen, als verhaftet zu werden. Jawohl, sagte er in der Verhandlung, lieber den Kopf herunter, als die Freiheit verlieren! Deshalb hat er auch dem Schutzmann in Mannheim 100 Mark gegeben, wenn er ihn laufen ließe. Das Gericht sah sich veranlaßt, ihm die Freiheit auf recht lange zu nehmen; er wurde zu zehn Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Gegen **Helfrich** erkannte das Gericht auf vier Jahre Gefängnis und gegen die **Müller** auf acht Monate Gefängnis.

Als der Wirt ins Feld war. Ein Wirt in der Altegasse war am 6. August 1914 ins Feld gerückt. Er hatte seine Frau nach Hause geschickt und die Wirtschaft ausgelassen. Als er im Februar verwundet zurückkehrte, mußte er wahrnehmen, daß inzwischen ein Spitzbube in seiner Wirtschaft gewesen war. Gläser, Bierleistungszug, ein Grammophon und 15 Liter Vermuth waren verschwinden. Das Grammophon war längst gefunden worden, die Polizei konnte nur nicht feststellen, wem es gehörte. Der 43jährige Metzger **Ludwig Schumann**, ein alter Dieb, hatte es in einer Wirtschaft verkauft. Die Strafkammer hatte keinen Zweifel, daß er den Einbruch begangen hatte, und verurteilte ihn zu 15 Monaten Gefängnis.

Zu verführerisch. Der 33jährige Gärtner **Georg Rorica** fühlte sich leber- und lungenkrank und wollte sich in der Eppheimer Straße von einem Arzt „röntgen“ lassen. Da sah er am Hause des Arztes ein Fraubrot stehen, vergaß seine Schmerzen und radelte davon. Vier Wochen vorher war er erst aus dem Zuchthaus gekommen. Dahin geht's jetzt auf 18 Monate zurück.

Es hat geholfen.

Wie wir bereits berichteten, demonstrierten am Freitag und Samstag in voriger Woche etwa 400 Frauen in und vor dem Rathaus in Somborn um eine Erhöhung der Kriegsunterstützung. Das energische Verlangen der Arbeiterfrauen um eine Erleichterung ihrer drückenden Lage hat einen kleinen Erfolg gehabt. Die Stadtverordneten Somborn haben in ihrer Sitzung am 18. August beschlossen, die Unterstützungssätze ab 1. September d. J. monatlich um 2 bis 6 Mark zu erhöhen.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Sonntag, 22. August, 7 Uhr: Die Erziehung zur Ehe.
Montag, 23. August, 7 Uhr: Wenn der junge Wein blüht.
Dienstag, 24. August, 7 Uhr: Zum letzten Male: „Baumeister Solnek“.
Mittwoch, 25. August, 7 Uhr: Die Erziehung zur Ehe.
Donnerstag, 26. August, 7 Uhr: Die Erziehung zur Ehe.
Freitag, 27. August, 7 Uhr: Wenn der junge Wein blüht.
Samstag, 28. August, 7 Uhr: Einmalige Aufführung: Sonntag, 29. August, 7 Uhr: Zum letzten Male: „Der Bauer“.